

Protokoll

über die öffentliche Sitzung **des Schulausschusses**

am Dienstag, 22. Oktober 2024, 18:00 Uhr,
in Wulften am Harz, Grundschule Wulften am Harz

Tagesordnung

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024
- Punkt 4 Einzäunung der Schulgrundstücke der Grundschulen Wulften und Hattorf am Harz
18/2024
- Punkt 5 Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der SG Hattorf am Harz;
hier: Antragstellung
32/2024
- Punkt 6 Berichte des Ausschussvorsitzenden und des Samtgemeindebürgermeisters
- Punkt 7 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 8 Einwohnerfragestunde
- Punkt 9 Schließung der Sitzung

Anwesend:

Stellv. Ausschussvorsitzender

Ratsherr Reuter

Anwesende

Ratsherr Armbrecht bis TOP 3

Ratsherr Harenberg

Ratsherr Hensel

Ratsfrau Kreth-Schumann ab TOP 4

von der Verwaltung

SgOAR Barke

SgAng Böttcher

SgBM Kaiser

Lehrervertreter

Lehrervertreter (in) Ahrens

Lehrervertreter (in) Lagg

Lehrervertreter (in) Spitzenberger

Beratendes Mitglied

Ratsherr Benseler

Anwesende nicht stimmberechtigte Ratsmitglieder

Ratsherr Armbrecht ab TOP 4

Ratsherr Kaiser

Ratsherr Otto

Elternvertreter

Elternvertreter (in) Wemheuer

entschuldigt fehlen

Ratsherr Hübner

Ratsfrau Kaliner

Ratsherr Schaper

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
sowie der Beschlussfähigkeit**

Stellv. Ausschussvorsitzender Reuter eröffnet um 18.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Schulausschusses, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 11.04.2024

Das Protokoll vom 11.04.2024 wird mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Punkt 4 Einzäunung der Schulgrundstücke der Grundschulen Wulften und Hattorf am Harz 18/2024

SgBM Kaiser teilt mit, dass die nicht eingezäunten Schulhöfe der Grundschulen in Wulften und Hattorf am Harz ständig Orte von Vandalismus sind. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt die Verwaltung, beide Schulhöfe analog des Schulhofes der Grundschule Hörden einzuzäunen.

RF Kreth-Schumann befürwortet die Einzäunungen. Eine solche Maßnahme bedeutet auch ein Schutz für die Schülerinnen und Schüler, da Grundschulkinder Gefahren wie z.B. Scherben auf dem Spielplatz nicht selbst einschätzen können.

Lehrervertreter Spitzenberger ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die negativen Vorfälle seit der letzten Schulausschusssitzung im April dieses Jahrs nicht abgenommen haben. Aus diesem Grund ist das Thema in der Vergangenheit auch im Schulelternrat sowie in der Gesamtkonferenz der Grundschule Wulften diskutiert worden. Beide Gremien, denen unter anderem auch Elternvertreter angehören, haben sich einstimmig für eine Einzäunung des Schulgrundstücks ausgesprochen, auch wenn dadurch der Schulhof als öffentlicher Spielplatz aufgegeben werden muss.

Lehrervertreterin Ahrens schließt sich den Ausführungen von Herrn Spitzenberger an. Mittlerweile ist es sogar zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen mit den Betreuungskräften am Nachmittag gekommen.

RH Benseler befürwortet ebenfalls eine Einzäunung der Schulgrundstücke und ist schockiert von den Schilderungen seitens der Schulleitungen. Dass solche Vorfälle in einer ländlichen Kommune wie der Samtgemeinde Hattorf am Harz auftreten, ist nach seiner Meinung ein gesellschaftliches Problem, das es gilt, auf allen Ebenen entgegenzuwirken.

SgBM Kaiser teilt mit, dass es zunächst zu klären gilt, ob eine Einzäunung der Schulgrundstücke politisch gewollt ist. Die in der Vorlage angegebenen Kosten für die Einzäunungen sind grob geschätzt und dürften sich bei einer Umsetzung der Maßnahme eher verringern.

Anschließend empfiehlt der Schulausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Samtgemeindeausschuss beschließt

1. die Einzäunung der Schulgrundstücke der Grundschulen Hattorf und Wulften am Harz. Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im nächsten Haushaltsjahr bereitzustellen.
2. die Aufgabe der Schulhöfe der beiden Grundschulen Hattorf und Wulften am Harz als öffentliche Spielplätze. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

**Punkt 5 Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der SG Hattorf am Harz; hier:
Antragstellung
32/2024**

SgBM Kaiser erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Verwaltung und Schulleitungen haben gemeinsam ein Ganztagschulkonzept erarbeitet, welches dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist. Leider liegt der seit langer Zeit angekündigte neue Erlass des MK im Zusammenhang mit der Ganztagschule noch nicht vor. Das Ministerium hat den Erlass nunmehr für Mitte nächsten Jahres angekündigt. Verwaltung und Schulleitungen haben daher gemeinsam entschieden, auf der Grundlage des z.Zt. gültigen Runderlasses des MK vom 01.08.2014 noch in diesem Jahr einen Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) auf Errichtung einer Ganztagschule (GTS) ab dem Schuljahr 2025/2026 für die Schuljahrgänge 1-4 zu stellen. Die GTS am Schulstandort der Grundschule Hattorf am Harz soll zunächst von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr betrieben werden. Sobald der neue Erlass vorliegt, ist in den Folgeschuljahren die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche auszuweiten.

Die kleinen Schulstandorte in Hörden und Wulften am Harz sind zu klein, um einen verlässlichen Ganztags anbieten zu können. Um eine „Ausblutung“ dieser Schulstandorte zu verhindern, werden die Pflichtstunden vormittags im Rahmen der verlässlichen Grundschule weiterhin an allen Schulstandorten der Samtgemeinde Hattorf am Harz unterrichtet.

Mittags werden die Schülerinnen und Schüler der GS Wulften und GS Hörden per ÖPNV zur GS Hattorf befördert, um dort nach einem gemeinsamen Mittagessen am Nachmittagsangebot teilzunehmen. Nach Beendigung des Nachmittagsangebotes erfolgt die Beförderung per ÖPNV in die Heimatorte. Ein Informationsaustausch mit dem Landkreis Göttingen als Träger der Schülerbeförderung hat bereits stattgefunden.

Neben der unentgeltlichen Nachmittagsbetreuung im Rahmen der GTS am Schulstandort der Grundschule Hattorf am Harz wird darüber hinaus die niederschwellige kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung an der GS Wulften am Harz unverändert weiter betrieben. Diese Betreuung soll an der Grundschule Hattorf zunächst auch noch für den noch nicht im Ganztagskonzept berücksichtigten Freitag gelten.

RH Hensel fragt an, ob verwaltungsseitig eine Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde Hattorf am Harz und der Samtgemeinde Hattorf am Harz hinsichtlich der Nutzung des Foyers im DGH zwecks Einnahme der Mittagessen durch die Schülerinnen und Schüler angedacht ist. SgBM Kaiser teilt hierzu mit, dass dies bezüglich noch keine Regelung getroffen worden ist, eine Abrechnung aber sicherlich durch eine interne Leistungsverrechnung erfolgen könne.

Anschließend empfiehlt der Schulausschuss einstimmig dem Samtgemeinderat folgenden

B e s c h l u s s :

Der Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz beschließt

1. das dieser Vorlage beigelegte Konzept zur Einrichtung eines Ganztags in den Schulen der Samtgemeinde Hattorf am Harz.
2. auf der Grundlage des RdErl. des MK vom 01.08.2014 einen Antrag an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) auf Errichtung einer offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2025/26 für die Schuljahrgänge 1 bis 4 zu stellen.

Punkt 6 Berichte des Ausschussvorsitzenden und des Samtgemeindebürgermeisters

Stellv. AV Reuter berichtet, dass der abgängige Fallschutz unter den Spielgeräten auf dem Schulhof der Grundschule Wulften ausgetauscht wird.

SgBM Kaiser hat keine Berichte abzugeben.

Punkt 7 Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Mitteilungen erfolgen nicht.

Punkt 8 Einwohnerfragestunde

1. Frau Jessica Grobecker stellt sich als neue Vorsitzende des Gemeindefratens vor und bedankt sich ausdrücklich beim Schulausschuss für die Beschlussempfehlungen hinsichtlich der Einzäunung der Schulgrundstücke sowie der Einrichtung einer Ganztagschule.
2. Herr Benjamin Waßmann erkundigt sich nach der angedachten Zaunhöhe für die Einzäunung der Schulgrundstücke.
SgBM Kaiser teilt hierzu mit, dass von einem Stabmattenzaun mit einer Höhe von ca. 1.80 m auszugehen ist.
3. Benjamin Waßmann fragt an, ob eine Überwachung der Schulhöfe durch Videoüberwachung möglich ist.
SgBM Kaiser erläutert, dass eine Videoüberwachung im öffentlichen Bereich aus Datenschutzgründen schwierig umzusetzen ist. Zunächst sind andere mildere Mittel wie z.B. eine Einzäunung auszuwählen, um entsprechend Abhilfe zu schaffen.
4. Benjamin Waßmann erkundigt sich nach dem Sachstand der Digitalisierung in den Grundschulen der Samtgemeinde.
SgOAR Barke teilt hierzu mit, dass die im Rahmen des Digitalpaktes angedachte Hardware (Leinwände, Beamer etc.) kürzlich bei der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDG) in Göttingen eingetroffen ist. Die Installation erfolgt zeitnah in Terminabsprache mit der KDG.
5. Benjamin Waßmann fragt an, wieviel Schülerinnen und Schüler die Grundschule in Hattorf am Harz im Rahmen des Ganztags maximal aufnehmen kann.
Lehrervertreterin Ahrens teilt hierzu mit, dass 9 Räume zzgl. mehrerer Multifunktionsräume zur Verfügung stehen, in denen jeweils 27 bis 28 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können, so dass genügend Puffer vorhanden ist.
6. Benjamin Waßmann erkundigt sich nach der Schülerbeförderung der Wulftener Grundschüler im Rahmen der Ganztagschule.
SgBM Kaiser teilt mit, dass angedacht ist, die Bushaltestelle vor der Grundschule zu reaktivieren, um von dort die Kinder per Bus im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Hattorf zu transportieren. Nach Beendigung des Nachmittagsangebotes in Hattorf am Harz werden die Schülerinnen und Schüler aus Wulften, Elbingerode und Hörden am Harz per Bus wieder in ihre Heimatorte befördert. Dabei können die lt. Fahrplan vorgesehenen Haltestellen zum Aussteigen genutzt werden.

7. Benjamin Waßmann fragt an, wer die Kosten für die Ganztagschule trägt. SgBM Kaiser erläutert, dass die Samtgemeinde Hattorf am Harz Träger der Grundschulen ist. Gemäß des aktuellen Runderlasses des MK erhält eine Ganztagschule einen Zuschlag für einen Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Ausgestaltung des Ganztages. Berechnungsgrundlage ist die Zahl der tatsächlich am Ganztage teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Von dem Zuschlag zum Ganztagsbetrieb können anteilig Lehrerstunden kapitalisiert werden. Dieser Anteil fließt in das Budget der Schule ein. Aufgrund der geringen Schülerzahlen an den kleinen Schulstandorten Wulften und Hörden am Harz ist daher ein verlässlicher Ganztagsbetrieb nicht umzusetzen. Lehrervertreter Spitzenberger weist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die bisherigen Schuleinzugsbereiche am Vormittag unantastbar bleiben, um die kleinen Schulstandorte zu erhalten.

Punkt 9 Schließung der Sitzung

Stellv. AV Reuter schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 18.55 Uhr.

gez. Reuter
(Reuter)
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Kaiser
(Kaiser)
Samtgemeindebürgermeister

gez. Böttcher
(Böttcher)
Protokollführer

Genehmigung in der öffentlichen Sitzung des Schulausschusses am 02.12.2024

gez. Reuter
stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Hensel
Ratsmitglied